



Transparenz- bericht 2019

**KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Januar 2019

www.kpmg.de

Inhalt

Vorwort	4
1 Wer wir sind	5
1.1 Unser Geschäft	5
1.2 Unsere Strategie	5
2 Unsere Leitungsstruktur	6
2.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	6
2.2 KPMG-Netzwerk	6
2.3 Marke, Eigentum und rechtliche Beziehungen	7
2.4 Unternehmensleitung	7
2.5 Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität	8
2.6 Berufshaftpflichtversicherung	10
3 Unser Qualitätssicherungssystem	11
3.1 Überblick	11
3.2 Tone at the Top	13
3.3 Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen	15
3.4 Klare Richtlinien und belastbare Systeme und Methoden	16
3.5 Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals	22
3.6 Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung	24
3.7 Effiziente und effektive Auftragsabwicklung	26
3.8 Kontinuierliche Verbesserungsprozesse	29
4 Finanzinformationen	33
Angaben zum Gesamtumsatz	33
5 Vergütungsgrundlagen	34
5.1 Aufsichtsrat	34
5.2 Vorstand und Führungskräfte	34
6 Netzwerkeinbindung	35
6.1 Rechtsstruktur	35
6.2 Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften	35
6.3 Leitungsstruktur von KPMG International	36
6.4 Area Quality & Risk Management Leader	36
7 Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung	37

Anhang

I	Liste der Tochtergesellschaften von KPMG und Niederlassungen von KPMG BTG	39
II	Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse	41
III	Liste der KPMG-Prüfungsgesellschaften mit Sitz in EU-/EWR-Mitgliedstaaten	43
IV	KPMG-Werte	47

Vorwort

Artikel 13 der VO (EU) Nr. 537/2014¹ verpflichtet eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB²) Abschlussprüfungen durchführt, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft – nachfolgend KPMG BTG genannt – veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018. Die Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen KPMG BTG im genannten Geschäftsjahr eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, sind in Anhang II dieses Berichts aufgeführt.

Im Transparenzbericht sind vor allem die Gesellschafts- und Aufsichtsstrukturen sowie das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darzustellen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewegen wir uns in einem streng regulierten Umfeld. Die Vorschriften in der WPO³ und der VO (EU) Nr. 537/2014 sowie in der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer⁴ sind für uns verbindlich. Die Orientierung an internationalen Standards wie dem vom IESBA herausgegebenen Code of Ethics⁵ oder den vom IAASB⁶ herausgegebenen Qualitätssicherungsstandards ISQC 1⁷ und ISA 220⁸ ist für eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie KPMG darüber hinaus unverzichtbar. Derartige Standards werden in nationalen Regelungen berücksichtigt. So entspricht der IDW⁹ Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) den Anforderungen des ISQC 1 und des ISA 220.

Dieser Transparenzbericht legt dar, wie abstrakte Regelungen bei KPMG in konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden.

¹ Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission

² Handelsgesetzbuch

³ Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)

⁴ Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP)

⁵ International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA): Code of Ethics for Professional Accountants (Code of Ethics)

⁶ International Auditing and Assurance Standards Board

⁷ International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1), Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements

⁸ International Standard on Auditing (ISA) 220, Quality Control for an Audit of Financial Statements

⁹ Institut der Wirtschaftsprüfer

1 – Wer wir sind

1.1 Unser Geschäft

KPMG BTG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – in diesem Bericht KPMG genannt. KPMG BTG erbringt wie KPMG Dienstleistungen in den Bereichen Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory. Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Konzern- und Jahresabschlüssen. Tax steht für die steuerberatende Tätigkeit. Die Bereiche Consulting und Deal Advisory bündeln das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, regulatorischen und transaktionsorientierten Themen. Unsere Audit-, Tax-, Consulting- und Deal Advisory-Dienstleistungen für Kreditinstitute, Versicherungen und Investmentgesellschaften sind im Geschäftsbereich Financial Services zusammengefasst.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen von KPMG in Deutschland sind auf unserer [Internetseite](#) aufgeführt.

1.2 Unsere Strategie

Die strategische Ausrichtung zur Erreichung der Ziele wird vom Vorstand von KPMG festgelegt. Wir wollen auch in Zukunft nachhaltig und profitabel wachsen und die beste Professional Service Firm in Deutschland sein. Dazu halten wir an unserem Hauptziel fest, als multidisziplinär aufgestelltes Prüfungs- und Beratungsunternehmen Qualitätsdienstleistungen für alle unsere Kunden zu erbringen.

Das Bekenntnis zur Qualität unserer Dienstleistungen ist eine der wesentlichen Prioritäten in unserer strategischen Ausrichtung. Wir sind uns bewusst, dass auch der Erfolg aller anderen strategischen Ziele gefährdet wäre, sollte die Qualität unserer Dienstleistungen vernachlässigt werden. Daher konzentrieren wir uns darauf, die Erwartungen unserer Kunden und der Öffentlichkeit an die Qualität unserer Arbeit stets und mit besonderem Engagement zu erfüllen.

Zur Umsetzung unserer Strategie haben wir verschiedene Maßnahmen aufgesetzt. Das sogenannte Audit Quality Framework, das ausschließlich dem Thema Qualität gewidmet ist, beschreiben wir in Abschnitt 3.

2 - Unsere Leitungsstruktur

2.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

KPMG BTG

KPMG BTG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB Nr. 42283) eingetragen. Gemäß § 319 Aktiengesetz ist sie in die KPMG eingegliedert. KPMG BTG hat ihren Hauptsitz in München und drei Zweigniederlassungen. Die Anschriften sind in Anhang I zu finden.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK¹⁰ ist KPMG BTG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG BTG ist hinsichtlich der Struktur, des Leistungsspektrums sowie der Grundsätze und Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung vollständig in die Organisation von KPMG integriert. Insbesondere sind alle entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse in die bei KPMG bestehenden Prozesse vollständig integriert

KPMG

KPMG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HR B Nr. 106191) eingetragen. Sämtliche Aktien von KPMG werden von den Partnern gehalten, soweit diese gemäß den Beschränkungen des § 28 WPO aufgrund ihrer Berufsträgereigenchaft dazu qualifiziert sind.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK ist KPMG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG verfügt über 29 im Berufsregister bei der WPK eingetragene Zweigniederlassungen und ist an weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Namen der wesentlichen mit KPMG verbundenen Tochtergesellschaften in Deutschland einschließlich Informationen zu deren Rechtsstruktur, Rechtsstatus und Art der Services sind in Anhang I aufgeführt.

2.2 KPMG-Netzwerk

KPMG ist ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen. Diese sind KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen. Details zu KPMG International und seinen Geschäftstätigkeiten wie auch zu unseren rechtlichen Beziehungen zu KPMG International sind im Abschnitt „Governance and leadership“ im [2018 KPMG International Transparency Report](#) verfügbar.

KPMG ist Teil des globalen Netzwerks von Professional Service Firms, die Audit-, Tax- und Advisory-Dienstleistungen für eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Organisationen anbieten. Die Struktur von KPMG International ist darauf ausgelegt, die Konsistenz der Qualität der Dienstleistungen und die Einhaltung der vereinbarten Werte zu fördern, unabhängig davon, wo die jeweilige Mitgliedsgesellschaft tätig ist.

¹⁰ Wirtschaftsprüferkammer

In Abschnitt 6 dieses Berichts sind Details zum globalen KPMG-Netzwerk zusammengestellt.

2.3 Name, Eigentum und rechtliche Beziehungen

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und der Name, mit dem die Mitglieds-gesellschaften des KPMG-Netzwerks üblicherweise auftreten. Das Recht, den Namen und weitere Mar-kenzeichen zu nutzen, regeln Verträge mit KPMG International.

Die Mitglieds-gesellschaften stehen in der Regel im Eigentum der lokalen Partner und werden von die-sen geleitet. Jede Mitglieds-gesellschaft ist für ihre eigenen Verpflichtungen und Schulden verantwort-lich. KPMG International oder andere Mitglieds-gesellschaften haften nicht für die Verpflichtungen und Schulden einer Mitglieds-gesellschaft.

Mehrere rechtlich selbstständige Mitglieds-gesellschaften können eine Mitglieds-firma bilden. Wenn das der Fall ist, ist jede rechtlich selbstständige Mitglieds-gesellschaft nur für ihre eigenen Verpflichtungen und Schulden verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.4 Unternehmensleitung

KPMG BTG

KPMG BTG ist eine Aktiengesellschaft und hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Vorstand und einen Aufsichtsrat.

Die Leitung von KPMG BTG obliegt gemäß Aktiengesetz dem Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Vorstand von KPMG BTG setzt sich ausschließlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen und hat fol-gende zwei Mitglieder:

- Professor Dr. Bernd Grottel, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München
- Dipl.-Kfm. Stefan Renner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg

Der Vorstand wird in der grundsätzlichen Ausrichtung seiner Arbeit durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Der Aufsichtsrat von KPMG BTG setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dipl.-Bw. Karl Braun, Wirtschaftsprüfer und CPA, Vorsitzender, Aichach
- Dipl.-Kfm. Harald von Heynitz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München
- Dipl.-Oec. Thomas Weber, Steuerberater, Eckental-Eckenhaid

Wie beschrieben ist KPMG BTG in KPMG eingegliedert und hinsichtlich aller entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse in die bei KPMG bestehenden Prozesse vollständig integriert. Die Leitungsmacht liegt aufgrund der Eingliederung gemäß § 323 AktG bei KPMG und diese ist als Hauptgesell-schaft berechtigt, dem Vorstand von KPMG BTG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

KPMG

Die Leitung von KPMG obliegt gemäß Aktiengesetz dem Vorstand. Der Vorstand von KPMG setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprü-fern zusammen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie der berufsständischen Grundsätze

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat von KPMG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder von KPMG einschließlich ihrer Berufsbezeichnungen und die Aufsichtsratsmitglieder sind im Transparenzbericht 2019 von KPMG genannt, der unter diesem [Link](#) erhältlich ist.

2.5 Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität

Unternehmensleitung

Entsprechend den durch die WPO und den ISQC 1 vorgegebenen Grundsätzen hat der Vorstand von KPMG die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem übernommen. Die wesentliche Verantwortung liegt beim Sprecher des Vorstands sowie serviceübergreifend für die Auftragsqualität beim Vorstandsressort des Chief Performance Officers (kommissarische Übernahme durch den Chief Operating Officer vom 1. Mai bis zum 30. September 2018) und für die einzelnen Services bei deren Sprechern. Letztendlich ist Qualitätssicherung aber Aufgabe eines jeden Partners, Directors, Bereichsleiters, Managers einschließlich Abteilungsleitern und Senior Experts sowie Mitarbeiters – im Folgenden auch „Partner und Mitarbeiter“¹¹ genannt. Einzelne Maßnahmen, die eine Qualitätskultur innerhalb von KPMG gewährleisten, sind in Abschnitt 3 näher beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es bei KPMG neben den klassischen Vorstandsressorts CEO, COO und CHRO drei weitere Ressorts: das Ressort Markets für die Ausrichtung der Vertriebsaktivitäten, das Ressort Solutions für die Weiterentwicklung und Steuerung des gesamten Dienstleistungsportfolios und das Ressort Performance für die operative Führung bei der Erbringung aller Dienstleistungen in den Bereichen Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory. Um unserer konsequenten Markt- und Kundenfokussierung noch mehr Ausdruck zu verleihen, haben wir mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 den Vorstand um aktienrechtliche Vorstandsmitglieder für die Services Audit, Tax, Advisory (Consulting und Deal Advisory) und Financial Services erweitert, in denen die Ressorts für Solutions und Performance aufgegangen sind. Das Vorstandsgremium setzt sich seit Beginn des neuen Geschäftsjahrs aus insgesamt acht Vorstandsmitgliedern zusammen. Die Verantwortung für die Auftragsqualität liegt seitdem bei den Vorstandsmitgliedern der Services und den Sprechern der Services.

Quality & Risk Management

Die operative Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem und das Risk Management innerhalb von KPMG trägt der vom Vorstand bestimmte Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP). Er ist für die Festlegung der grundsätzlichen Qualitätssicherungs- und Risk Management-Regelungen und für die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortlich. Dabei wird er von einem Ethics & Independence-Partner unterstützt, der für die Sicherstellung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verantwortlich ist. Der Q&RMP berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands von KPMG und berichtet zudem in regelmäßigen Abständen in den Vorstandssitzungen. Die Berichtslinie unterstreicht die Bedeutung, die KPMG Qualitäts- und Risikoaspekten einräumt. Ferner berät sich der Q&RMP mit dem von KPMG International für Deutschland bestimmten Area Quality & Risk Management Leader.

Die Quality & Risk Management-Abteilung¹² überwacht laufend die Umsetzung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, unter anderem durch Koordination und Auswertung der jährlichen internen

¹¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit bezeichnen wir Personen lediglich mit dem generischen Maskulinum, wobei wir immer sowohl weibliche als auch männliche Personen meinen.

¹² Im Folgenden: Quality & Risk Management

Nachschau der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung (das sogenannte Risk Compliance Program und das Quality Performance Review Program – siehe Abschnitt 3.8). Die Abteilung setzt sich aus erfahrenen Partnern und fachlichen Mitarbeitern zusammen, die allen KPMG-Partnern und -Mitarbeitern als Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und der Risikobegrenzung zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Services unterstützt ein Team aus Partnern und weiteren fachlichen Mitarbeitern den Q&RMP.

Geschäftsbereichsleitungen

Die Chief Performance Officer der Services sind gegenüber dem Vorstand hinsichtlich der in ihren Bereichen erbrachten Qualität der Leistungen rechenschaftspflichtig. Sie identifizieren Risiken und legen die operative Ausführung der Qualitätssicherungs- und Überwachungsverfahren für ihren jeweiligen Bereich fest.

Die Formulierung und die Durchsetzung der qualitätssichernden Regelungen erfolgen in den Services gemäß den gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben sowie den Standards von KPMG International.

Darüber hinaus sind die Sprecher der Services verantwortlich für Qualitätsaspekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Serviceportfolios. Dies gilt insbesondere für den Sprecher des Services Audit für Abschlussprüfungsdienstleistungen. Er ist zudem maßgeblich eingebunden in wichtige strategische Entscheidungen betreffend den Service Audit, zum Beispiel die Ernennung der für die Abschlussprüfung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer oder der mit der auftragsbezogenen Qualitätssicherung betrauten Partner (Engagement Quality Control Reviewer – EQC Reviewer) für bedeutende Abschlussprüfungsmandanten. Gleiches gilt für den Leiter Audit im Geschäftsbereich Financial Services¹³. Seit dem 1. Oktober 2018 obliegt die besondere Verantwortung im Service Audit dem Vorstandsmitglied für Audit und für Audit im Geschäftsbereich Financial Services dem Vorstandsmitglied für Financial Services.

Department of Professional Practice – Audit & Accounting

Das Department of Professional Practice – Audit & Accounting (DPP) nimmt im Service Audit wichtige Aufgaben der Qualitätssicherung wahr. Es setzt sich aus erfahrenen Partnern und fachlichen Mitarbeitern zusammen. Es unterstützt die Partner und fachlichen Mitarbeiter der Services, indem es bei allen auftretenden Fragen zu Rechnungslegung und Prüfung fachlichen Rat erteilt, Orientierungshilfen für auftretende fachliche Probleme entwickelt sowie hinsichtlich der Einhaltung fachlicher Standards und Bestimmungen berät. Das DPP unterstützt damit eine einheitliche fachliche Beurteilung der zu prüfenden Sachverhalte. In Zweifelsfragen zu Rechnungslegung und Prüfung ist eine Abstimmung mit dem DPP herbeizuführen („Konsultationspflicht“).

Qualitätssicherung – Aufgabe eines jeden Partners und Mitarbeiters

Die Sicherung der Qualität ist Aufgabe des Vorstands sowie eines jeden Partners und Mitarbeiters von KPMG, wobei den Berufsangehörigen eine besondere Verantwortung zukommt. Auf Auftragsebene ist in der Regel ein Partner oder Director für die Qualitätssicherung verantwortlich.

Die Festlegung der Regelungen erfolgt durch serviceübergreifende Risk Management-Grundsätze und -Verfahren, die durch Quality & Risk Management und die Services kommuniziert werden. Regelmäßig wird dafür das Intranet als Medium genutzt. Veränderungen werden über E-Mails beziehungs-

¹³ Im Folgenden gelten die Ausführungen zum Service Audit entsprechend für den Bereich Financial Services Audit.

weise elektronische Rundschreiben zeitnah kommuniziert und im Intranet dauerhaft hinterlegt. Regelmäßige Schulungen und eine Vielzahl von Trainings, die häufig auch auf bestimmte Mitarbeitergruppen speziell zugeschnitten sind, sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen tragen zum Verständnis der Regelungen bei und sollen Partner und Mitarbeiter in die Lage versetzen, die einschlägigen Anforderungen einzuhalten. Überdies stehen den Partnern und Mitarbeitern Ansprechpartner von Quality & Risk Management und aus dem DPP bei Fragen der Risikobegrenzung und Qualitätssicherung zur Seite.

Alle Partner und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regelungen des Qualitätssicherungssystems von KPMG einzuhalten. Dies gilt nicht nur für KPMG, sondern auch für die Tochtergesellschaften sowie die dort tätigen Partner und Mitarbeiter.

2.6 Berufshaftpflichtversicherung

KPMG BTG verfügt, der gesetzlichen Anforderung von § 54 WPO entsprechend, über eine Berufshaftpflichtversicherung, deren Versicherungsschutz auch eine weltweite Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände umfasst.

3 – Unser Qualitätssicherungssystem

Aufgrund der unter Abschnitt 2 beschriebenen Eingliederung von KPMG BTG in KPMG wird nachfolgend das Qualitätssicherungssystem von KPMG beschrieben.

§ 55b WPO formuliert die Anforderung zur Schaffung, Überwachung und Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems, das die Einhaltung der Berufspflichten gewährleistet. KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um die gesetzlichen Anforderungen sowie die nationalen und internationalen berufsständischen Vorschriften und Standards zu erfüllen.

3.1 Überblick

Ein robustes und konsistentes Qualitätssicherungssystem ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erbringung von hochwertigen Dienstleistungen. KPMG International hat daher Qualitätssicherungsgrundsätze, die für alle Mitgliedsgesellschaften gelten. Diese sind im Global Quality & Risk Management Manual (Global Q&RM Manual) enthalten, das allen Partnern und Mitarbeitern von KPMG zur Verfügung steht. Diese Grundsätze und die zugehörigen Verfahren sollen die Mitgliedsgesellschaften bei der Einhaltung der einschlägigen berufsständischen Standards sowie regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen und bei der Erstellung von Berichten, die den jeweiligen Gegebenheiten sachgerecht entsprechen, unterstützen. Ebenso sollen sie den Mitarbeitern der Mitgliedsgesellschaften helfen, integer und objektiv zu handeln und ihre Arbeit mit Sorgfalt zu erledigen.

Diese Qualitätssicherungsgrundsätze und -verfahren basieren auf dem vom IAASB herausgegebenen ISQC 1 und dem vom IESBA herausgegebenen Code of Ethics. Beide Standards sind maßgeblich für KPMG-Mitgliedsgesellschaften, die gesetzliche Abschlussprüfungen und andere Bestätigungsleistungen sowie ähnliche Dienstleistungen durchführen.

KPMG hat die Grundsätze und Verfahren von KPMG International umgesetzt und darüber hinaus darauf ausgerichtet, die von der WPK herausgegebenen Bestimmungen sowie gegebenenfalls die Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB¹⁴, zu erfüllen. KPMG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind grundsätzlich Mitglieder des IDW und beachten daher auch dessen Standards und Hinweise.

Das Qualitätssicherungssystem von KPMG umfasst solide Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren. KPMG hat ein umfangreiches, systematisches und effizientes Enterprise Risk Management-System (ERM-System) eingerichtet, das auch für die Tochtergesellschaften gilt. Das ERM-System wurde an der Unternehmensstruktur ausgerichtet. Es ist ein wichtiger Baustein für die Steuerung von KPMG und berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische und soziale Risiken.

Die Buchführung von KPMG wird mit SAP-Standardsoftware durchgeführt, wobei die durch Schnittstellen verbundenen Systeme SAP ERP 6.0 (Finanzwesen, Controlling, Zeiterfassung und Auftragsmanagement), SAP HCM (Personalmanagement und Personalabrechnung), SAP CRM (Auftragsannahme und Vertrieb) und SAP NetWeaver Business Intelligence (Berichterstattung) zum Einsatz kamen. Die Systembetreuung erfolgt durch die Tochtergesellschaft KPMG IT Service GmbH.

¹⁴ US Public Company Accounting Oversight Board

Im Accounting-Bereich wird durch die Nutzung von Prozesshandbüchern die adäquate Behandlung sämtlicher Geschäftsvorfälle im operativen Tagesgeschäft gewährleistet. Für den Prozess der Rechnungsstellung an Kunden wird ein integriertes Billing-Cockpit eingesetzt. Der Einkaufsprozess (Purchase to Pay/P2P) wie auch der Vertriebsprozess (Order to Cash/O2C) sind mit ihren Schnittstellen in das Rechnungswesen integriert. Konsultationen mit dem DPP zu spezifischen Fragen der Bilanzierung sowie der regelmäßige Austausch mit den Steuerspezialisten von KPMG gewährleisten, dass unsere externe Rechnungslegung den sich stets wandelnden handels- und steuerrechtlichen Anforderungen gerecht wird.

Im Oktober 2018, mit Beginn des neuen Geschäftsjahres, hat KPMG eine neue SAP-Systemlandschaft implementiert. Im Zuge dieser Umstellung wurden die bestehenden Finance-Prozesse an das neue ERP-System SAP S/4HANA Finance angepasst und durch die Einführung weiterer zukunftsweisender Technologien noch weiter automatisiert und effizienter gestaltet.

Zum umfassenden Qualitätsmanagement von KPMG gehört neben den Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch die Erfüllung der Standards, die für eine ISO-Zertifizierung erforderlich sind. KPMG ist durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS GmbH) nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Die ISO 9001 ist der weltweit am häufigsten verwendete Standard für die Umsetzung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems. Die Zertifizierung wird im Rahmen jährlicher unternehmensweiter Begutachtungen durch die DQS GmbH regelmäßig erneuert.

Zudem ist KPMG nach ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheits-Managementsysteme) zertifiziert. Die ISO/IEC 27001 stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Informationssicherheits-Managementsystems dar. Außerdem ist das Umweltmanagement von KPMG für alle Standorte nach ISO 14001 zertifiziert.

Unsere Qualitätssicherungsprozesse sind in weiten Teilen serviceübergreifend ausgestaltet. Im weiteren Verlauf dieses Abschnitts konzentrieren wir uns auf unsere Qualitätssicherungsprozesse im Service Audit, in dem das Audit Quality Framework umgesetzt wird.

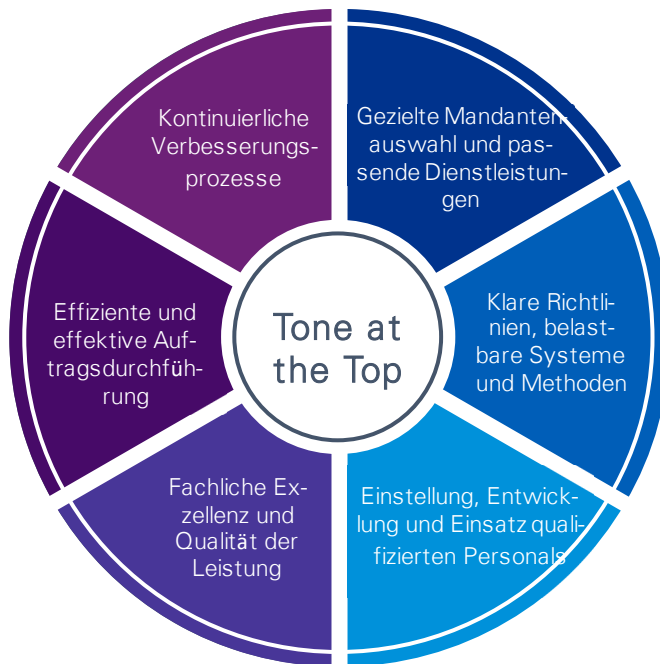
[Audit Quality Framework](#)

Prüfungsqualität ist grundlegend für das Vertrauen der Öffentlichkeit und ist der wichtigste Aspekt, auf dem unser professioneller Ruf beruht. Wir definieren Prüfungsqualität ausgehend von der Frage, in welchem Maß Prüfungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen und Zielen der geltenden berufsständischen Standards sowie im Rahmen eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems und alle unsere Tätigkeiten in einem Umfeld von ausgeprägter Objektivität, Unabhängigkeit, Ethik und Integrität durchgeführt werden.

Das Ergebnis einer hochwertigen Abschlussprüfung ist die Abgabe eines angemessenen und unabhängigen Urteils in Übereinstimmung mit relevanten berufsständischen Standards und geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das von KPMG International entwickelte und von allen KPMG-Mitgliedsgesellschaften übernommene Audit Quality Framework unterstützt die Partner und fachlichen Mitarbeiter dabei, sich auf die entscheidenden Kompetenzen und Verhaltensweisen zu konzentrieren, die für die Prüfungsqualität erforderlich sind. Es beschreibt, was nach Überzeugung des KPMG-Netzwerks die Prüfungsqualität steigert, und hebt hervor, wie jeder Partner und fachliche Mitarbeiter in jeder KPMG-Mitgliedsgesellschaft zur Prüfungsqualität beiträgt.

Tone at the Top steht im Mittelpunkt der sieben Treiber für Prüfungsqualität des Audit Quality Frameworks und soll sicherstellen, dass die richtigen Verhaltensweisen das gesamte KPMG-Netzwerk durchdringen. Alle anderen Treiber bilden einen Kreislauf, da jeder die anderen zusätzlich stärken soll. Jeder der sieben Treiber wird in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Tone at the Top und die übrigen Treiber für Prüfungsqualität



3.2 Tone at the Top

Die Kultur von KPMG International und den KPMG-Mitgliedsgesellschaften wird von starken Werten und unterstützenden Grundsätzen und Verfahren untermauert und ermöglicht es, dass die richtigen Einstellungen und Verhaltensweisen das gesamte KPMG-Netzwerk durchdringen.

Die Leitung von KPMG International nimmt in Zusammenarbeit mit den regionalen Leitungen und den Leitungen der KPMG-Mitgliedsgesellschaften eine entscheidende Rolle bei der Festlegung unserer Verpflichtung auf Qualität und hohe Standards bei fachlicher Exzellenz ein. Eine Kultur, die auf Qualität, Integrität und Ethik basiert, ist in einer Organisation, die Abschlussprüfungen und andere Dienstleistungen durchführt, auf die Stakeholder und Investoren sich verlassen, unerlässlich.

Bei KPMG fördern wir eine Kultur, in der Konsultation als Stärke gefördert und anerkannt wird.

Tone at the Top heißt, dass die Unternehmensleitung von KPMG ihr Bekenntnis zu Qualität, Integrität und Ethik zeigt und gegenüber Kunden, Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit zum Ausdruck bringt. Integrität ist ein entscheidendes Merkmal, das unsere Stakeholder erwarten und auf das sie sich verlassen. Darum ist sie auch ein wichtiger KPMG-Wert – für alle KPMG-Mitarbeiter gilt: Wir handeln integer. Integrität bedeutet, ständig auf hohem beruflichen Standard zu arbeiten, eine fundierte Beratung zu bieten und unsere Unabhängigkeit konsequent zu wahren.

Die KPMG-Werte, die seit vielen Jahren nahezu unverändert gelten, sind fest in unseren Arbeitsabläufen und in unserer wertorientierten Compliance-Kultur verankert. Unsere Werte bilden die Grundlage unserer Unternehmenskultur und setzen den Tone at the Top. Sie bilden neben dem Verhaltenskodex auch die Grundlage für unseren Prüfungsansatz und prägen unsere Zusammenarbeit. Unsere Maßnahmen schließen auch einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der

Umwelt sowie eine nachhaltige Verantwortung für die Gesellschaft ein, wie in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#) dargestellt.

Wir kommunizieren die KPMG-Werte klar an unsere Mitarbeiter und integrieren sie in unsere Mitarbeiterprozesse – Einführungsprogramme, Leistungsentwicklung und Belohnung.

Eine Übersicht über die KPMG-Werte findet sich in Anhang IV.

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex legt die Erwartungen an ethisches Verhalten für alle Partner und Mitarbeiter von KPMG fest und basiert auf den gemeinsamen Werten, Überzeugungen und Grundsätzen des KPMG-Netzwerks. Der KPMG-Verhaltenskodex unterstreicht, dass es in der Verantwortung eines jeden Partners und Mitarbeiters liegt, die seiner Funktion und Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsständischen und ethischen Anforderungen zu erfüllen. Der KPMG-Verhaltenskodex legt unsere Verpflichtungen fest und enthält Bestimmungen, die alle Partner und Mitarbeiter von KPMG zu beachten haben – kurz gefasst:

- Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, berufsständischen Standards und KPMG-Grundsätze
- Zusammenarbeit mit den richtigen Mandanten und Dritten
- Konzentration auf Qualität
- Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- keine Duldung rechtswidrigen oder unethischen Verhaltens bei KPMG wie auch bei Mandanten, Lieferanten oder Amtsträgern, mit denen wir zusammenarbeiten
- Schutz von Informationen
- fairer Wettbewerb
- Unterstützung unserer Mitarbeiter, außergewöhnlich zu sein
- gesellschaftliche Verantwortung
- Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit

Alle Partner und Mitarbeiter von KPMG sind verpflichtet, bei Eintritt und dann alle zwei Jahre ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren. Partner, Directoren und Manager sind darüber hinaus verpflichtet, ihr Verständnis und die Einhaltung des Verhaltenskodexes bei Eintritt und danach jährlich zu bestätigen.

Jeder Einzelne wird ermutigt, sich zu äußern, wenn er etwas sieht, das ihm Unbehagen bereitet oder mit den KPMG-Werten nicht vereinbar ist. Darüber hinaus ist jeder bei KPMG dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, Aktivitäten zu melden, die potenziell rechtswidrig sind oder gegen die KPMG-Werte, die KPMG-Grundsätze, geltende Gesetze, Vorschriften oder berufsständische Standards verstoßen. Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden Einzelnen, der die Hand hebt und sich im guten Glauben äußert, sind verboten.

KPMG hat eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass KPMG-Mitarbeiter, Kunden und Dritte, die mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einem Kunden) Bedenken haben, Gehör finden. Die Whistleblowing-Hotline ermöglicht es jedem, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer dritten Stelle zukommen zu lassen, ohne dass Nachteile drohen. Die bei dieser Hotline eingehenden Informationen

werden durch eine externe Ombudsfrau untersucht und nachverfolgt. Die Ombudsfrau arbeitet dabei eng mit dem Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP) zusammen.

3.3 Gezielte Mandantenauswahl und passende Dienstleistungen

3.3.1 Mandanten- und Auftragsannahme sowie -fortführung

Ein Schlüssel für die Steuerung von Prüfungsqualität ist, unsere Mandanten und die Themen, mit denen sie konfrontiert sind, zu verstehen und in der Prüfung angemessen auf die identifizierten Risiken zu reagieren. Uns ist bewusst, dass unser Ruf mit der Qualität unserer Arbeit verbunden ist.

Strikte Grundsätze und Prozesse hinsichtlich der Annahme und Fortführung von Mandanten und Aufträgen schützen unseren Ruf, fördern die Marke KPMG und sind wichtiger Bestandteil, um qualitativ hochwertige professionelle Dienstleistungen anbieten zu können. KPMG hat die von KPMG International festgelegten entsprechenden Grundsätze und Verfahren umgesetzt.

Die Entscheidung, eine Mandantenbeziehung einzugehen und fortzuführen beziehungsweise eine bestimmte Leistung für einen Mandanten zu erbringen, wird durch einen mehrstufigen Prozess unterstützt und dokumentiert, der in allen Services von KPMG einheitlich durchzuführen ist. Zur Anwendung kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC¹⁵ und Sentinel.

Das System CEAC dient in erster Linie einer Risikobeurteilung des Mandanten und der im Rahmen des Auftrags jeweils zu erbringenden Leistung. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifikation von potenziellen Interessenkonflikten innerhalb des KPMG-Netzwerks. Ohne dass die in diesen Prozessen definierten Kontrollen vorher durchlaufen worden sind und eine Freigabe erfolgt ist, dürfen keine Mandanten oder Aufträge angenommen werden.

3.3.2 Mandanten- und Auftragsannahmeprozess

Vor Auftragsannahme findet eine Beurteilung des Mandanten statt. Im Rahmen dieses im System CEAC abgebildeten Prozesses wird das Risiko ermittelt, das für KPMG aus einem Auftragsverhältnis entstehen kann. Diese Beurteilung wird je nach Risikoprofil unter Einbeziehung von Quality & Risk Management überprüft und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung genehmigt. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist Grundlage der Entscheidung, ob KPMG eine Mandantenbeziehung aufnehmen will. Diese Beurteilung schließt auch notwendige Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Mandanten, seines Managements oder seiner Eigentümer ein. Dabei kommt der Integrität des Managements des Mandanten eine Schlüsselrolle zu. Die Gesamteinschätzung des Mandanten wird im Service Audit durch einen zweiten Partner bestätigt; in Fällen erhöhten Risikos erfolgt dies unter Einbindung von Quality & Risk Management.

Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder zur Einhaltung von politischen Sanktionen erhoben werden. KPMG hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Geldwäschebeauftragten bestellt. Mit der 4. und 5. EU-Richtlinie zur Geldwäsche wurden umfangreiche neue Pflichten begründet, denen auch KPMG unterworfen ist; insbesondere gehören dazu eine dokumentierte Risikoanalyse und die Implementierung von internen Sicherungsmaßnahmen, um Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zu mindern (§§ 5 f. Geldwäschegesetz).

Das Eingehen eines konkreten Auftragsverhältnisses mit einem Mandanten setzt voraus, dass eine Be-

¹⁵ Client and Engagement Acceptance and Continuation

urteilung der mit dem einzelnen Auftrag verbundenen Risiken auf Basis auftragsimmanenter Risikofaktoren vorgenommen wird. Dies schließt auch die Prüfung ein, ob etwaige Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte einer Auftragsannahme entgegenstehen.

Sollen erstmals Abschlussprüfungsleistungen erbracht werden, gelten für das Prüfungsteam weitere Prüfungspflichten unter Berücksichtigung etwaiger für den Mandanten bisher erbrachter oder laufender Nichtabschlussprüfungsleistungen und anderer relevanter geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen, wobei die im System Sentinel hinterlegten Informationen und gegebenenfalls mandatspezifische Abfragen innerhalb des KPMG-Netzwerks maßgeblich sind. Sofern die erstmaligen Abschlussprüfungsleistungen bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) erbracht werden sollen oder ein bisheriger Abschlussprüfungsmandant ein Unternehmen von öffentlichem Interesse wird, müssen die Ergebnisse der oben genannten Überprüfung dem Ethics & Independence-Partner zur Freigabe vorgelegt werden.

Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung. In bestimmten Fällen der Risikoeinstufung ist eine Mandats- oder Auftragsannahme nur nach Durchführung weiterer Konsultationsschritte unter Einbeziehung von Quality & Risk Management zulässig. Die Konsultation kann die Festlegung besonderer Qualitätssicherungsmaßnahmen oder auch die Ablehnung des Mandanten oder Auftrags nach sich ziehen.

Ein potenzieller Mandant oder ein Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder ein Interessenkonflikt nicht den berufsständischen Standards entsprechend gelöst werden kann oder falls sich Risiken ergeben, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

In Abschnitt 3.4.2 wird das Thema Unabhängigkeit eingehend behandelt.

3.3.3 Fortführungsprozess

Grundsätzlich ist die Beurteilung aller Abschlussprüfungsmandanten nach zwölf Monaten zu erneuern, es sei denn, es bestehen bereits vorher Kenntnisse oder Anhaltspunkte dafür, dass sich das Risikoprofil des Mandanten wesentlich geändert hat. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Geschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümerstruktur des Mandanten signifikant geändert hat. Eine erneute Beurteilung obliegt dem vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des jeweiligen Abschlussprüfungsmandanten und bedarf in Fällen hohen Risikos auch der Zustimmung von Quality & Risk Management. Das Ergebnis der erneuten Beurteilung bestimmt, wie die veränderten Risiken gehandhabt werden und – letztendlich – ob die Mandatsbeziehung aufrechterhalten oder beendet wird.

Wiederkehrende und lang laufende Nichtprüfungsaufträge unterliegen ebenfalls einer erneuten Beurteilung.

Eine vorzeitige Beendigung eines Mandatsverhältnisses setzt die vorherige Abstimmung mit Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die nach § 318 Abs. 8 HGB bei Kündigung oder Widerruf eines Abschlussprüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die WPK.

3.4 Klare Richtlinien und belastbare Systeme und Methoden

Von allen KPMG Partnern und fachlichen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Grundsätze und Verfahren von KPMG International und von KPMG einschließlich der Unabhängigkeitsvorschriften einhalten. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, stehen ihnen zur Unterstützung eine Reihe von Tools und Orientierungshilfen zur Verfügung. Die für Abschlussprüfungen festgelegten Grundsätze und Verfahren beinhalten die jeweiligen Anforderungen an Rechnungslegung, Prüfung, Ethik- und Qualitätssicherungsstandards sowie andere anzuwendende Gesetze und Vorschriften.

3.4.1 Unser Prüfungsansatz

KPMG International hat maßgeblich in die Weiterentwicklung der Prüfungskapazitäten des Netzwerks investiert und wird dies auch in den kommenden Jahren tun. Das schließt einen neuen globalen elektronischen Prüfungsprozess ein, der über die KPMG Clara-Plattform – KPMGs smarte, modulare Prüfungsplattform – bereitgestellt wird. Die KPMG Clara-Plattform kann neue und aufkommende Technologien kontinuierlich integrieren und verfügt über erweiterte Funktionen, die Daten, Automatisierung und Visualisierung nutzen. Data & Analytics (D&A) ist ein wesentlicher Bestandteil der Art und Weise, wie wir im digitalen Zeitalter Prüfungsnachweise erlangen und mit Mandanten interagieren.

Der hochwertige Prüfungsprozess von KPMG wird weiterhin Folgendes enthalten:

- zeitnahe Einbindung von vorrangig verantwortlichem Wirtschaftsprüfer und Manager während der Prüfungsdurchführung
- Zugang zu erforderlichem Wissen, unter anderem durch Einbindung von Spezialisten, Anforderungen an Training und Erfahrung sowie einschlägiges Branchenwissen
- kritische Beurteilung aller während der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise, Ausübung eines angemessenen prüferischen Ermessens
- laufende Beaufsichtigung, Überwachung und Überprüfung des Prüfungsteams
- Organisation und Dokumentation der Prüfung

3.4.1.1 Passende Prüfungsmethodik und -tools

Die KPMG-Prüfungsmethodik wurde durch das Global Services Center von KPMG International auf Basis der Anforderungen der International Standards on Auditing (ISAs) entwickelt. Sie wird im KPMG Audit Manual (KAM), das alle KPMG-Mitgliedsgesellschaften anzuwenden haben, näher beschrieben und enthält zusätzliche, über die ISAs hinausgehende Anforderungen, die nach Auffassung von KPMG International die Qualität der Abschlussprüfung verbessern. Die Methodik unterstreicht die Ausübung von angemessener prüferischer Skepsis bei der Durchführung von Prüfungshandlungen und erfordert die Einhaltung von geltenden ethischen Anforderungen, einschließlich Unabhängigkeit. Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und Tools werden regelmäßig weiterentwickelt, um Standards einzuhalten und aufkommenden Prüfungsschwerpunkten und Ergebnissen zur Prüfungsqualität (intern und extern) gerecht zu werden.

Darüber hinaus treffen die KPMG-Mitgliedsgesellschaften ergänzende Regelungen, um landesspezifischen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen an eine Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Deutschland sind hier in erster Linie die Standards des IDW zu nennen.

Die KPMG-Prüfungsmethodik fördert den Einsatz von Spezialisten, wenn dieser zweckmäßig ist, und verlangt die Einbindung von entsprechenden Spezialisten in das Prüfungsteam, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind oder das Prüfungsteam dies für angemessen oder erforderlich hält. Zum Beispiel berücksichtigt sie sowohl das Vorhandensein von manuellen als auch von automatisierten Kontrollen im zu prüfenden Unternehmen und sieht dafür den Einsatz von IT-Spezialisten im Prüfungsteam vor.

KAM enthält Beispiele und Orientierungshilfen unter anderem für Prüfungshandlungen zur Identifizierung von Risiken für wesentliche Falschaussagen im Abschluss, für deren Beurteilung und dazu, wie diesen Risiken zu begegnen ist.

Die KAM-Vorgaben sind spezifisch für Abschlussprüfungen und ergänzen die Regelungen im Global Q&RM Manual, das für alle KPMG-Mitgliedsgesellschaften, -Services und -Mitarbeitergruppen gleichermaßen gilt.

Das elektronische Prüfungstool eAudit unterstützt den KPMG-Prüfungsprozess und die Prüfungsdokumentation. Die Struktur von eAudit bildet den tatsächlichen Ablauf einer Abschlussprüfung ab und ermöglicht unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern, Abschlussprüfungen mit hoher Qualität und widerspruchsfrei durchzuführen. eAudit integriert die Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und das Branchenwissen von KPMG und die Tools, die für die Durchführung und Dokumentation der Prüfungshandlungen erforderlich sind.

eAudit kann an die jeweiligen Besonderheiten der Prüfungsaufträge angepasst werden und stellt kontextbezogen relevante Regelungen aus KAM und den ISAs sowie Dokumentationsvorlagen zur Verfügung.

Erhebliche Investitionen werden getätigt, um die KPMG-Prüfungsmethodik (KAM) und das Prüfungstool (eAudit) zu überarbeiten und zu verbessern, und zwar mit dem Einsatz des KPMG Clara Workflows. Der neue KPMG Clara Workflow, der auch die überarbeitete Prüfungsmethodik integriert, wurde 2018 getestet. Die globale Ersteinführung ist für 2019 und die vollständige Einführung ab 2020 geplant. Weitere Einzelheiten zur Innovation und Weiterentwicklung unseres Prüfungsprozesses sind im [2018 KPMG International Transparency Report](#) verfügbar.

Audit D&A-Tools und -Routinen unterstützen KPMG-Abschlussprüfungen und

- verbessern die Prüfungsqualität durch ein besseres Verständnis der Datengrundgesamtheit und die Konzentration auf Transaktionen mit höherem Risiko,
- sind sicher durch eingeschränkten Zugriff auf die Daten sowohl beim Datentransfer als auch in der KPMG-IT-Umgebung und
- sind transparent, indem sie eine detaillierte Analyse ermöglichen, um die Gründe und Ursachen von Ausreißern und Anomalien aufzudecken, und eine bessere Sicht auf Transaktionen und Prozessbereiche mit höherem Risiko bieten.

D&A-Tools und -Routinen basieren auf den Grundsätzen und berufsständischen Standards, die einer Abschlussprüfung zugrunde liegen, entbinden die Abschlussprüfer jedoch nicht von ihrer Verantwortung.

3.4.2 Sicherung der Unabhängigkeit

3.4.2.1 Überblick

KPMG hat Verfahren implementiert, um die Einhaltung der von KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, die vom IESBA Code of Ethics abgeleitet wurden, und – soweit dies für den jeweiligen Mandanten erforderlich ist – zusätzlich die der SEC- und der PCAOB-Standards sowie aller jeweils anwendbaren berufsständischen beziehungsweise regulatorischen Standards sicherzustellen. Die globalen Grundsätze werden in Deutschland durch nationale Regelungen ergänzt, die sicherstellen, dass auch das HGB, die WPO, die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und die von IDW und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Die damit für KPMG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen Regelungsbereiche wie firmenbezogene Unabhängigkeit (zum Beispiel bei Finanzanlagen und weiteren Beziehungen mit Finanzinstituten oder im Einkauf), persönliche Unabhängigkeit der Partner und Mitarbeiter, interne und externe Rotation sowie Zulässigkeit von Nichtabschlussprüfungs- beziehungsweise Beratungsleistungen für Abschlussprüfungsmandanten.

Der Ethics & Independence-Partner von KPMG, der durch ein Team von Spezialisten unterstützt wird, ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit belastbar und konsistent erfüllt werden und dass die Einhaltung derselben durch die Einführung und Aufrechterhaltung unterstützender Prozesse und Tools gesichert wird. Die Ethics & Independence-Grundsätze werden durch ein jährliches Training von KPMG International, jeweils ergänzt um nationale beziehungsweise berufs-

ständige Besonderheiten und weitere Schulungsmaßnahmen, allen Partnern und fachlichen Mitarbeitern vermittelt. Wesentliche sich unterjährig ergebende Änderungen werden zeitnah durch regelmäßige Quality & Risk Management-Newsletter oder Ad-hoc-Informationen mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt bei KPMG durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen, hierzu erlassene Quality & Risk Management-Grundsätze und den Verhaltenskodex sowie durch Konzernbetriebsvereinbarungen.

3.4.2.2 Persönliche Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen an Prüfungsmandanten hinaus. Sie verbieten auch den nicht mit der Abschlussprüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsgesellschaften im KPMG-Netzwerk beschäftigten Partnern Kapitalbeteiligungen bezüglich eines jeden Abschlussprüfungsmandanten.

Partner und fachliche Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Mandanten eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks nutzen wir ein webbasiertes Tracking-System, das Partner und fachliche Mitarbeiter dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Unternehmen von öffentlichem Interesse, von Kapitalanlagegesellschaften sowie von Wertpapieremittenten. Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Partner und fachlichen Mitarbeiter Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ gekennzeichnet, was bedeutet, dass finanzielle Beteiligungen an ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Partner und – soweit sie fachliche Leistungen im Mandatsverhältnis erbringen – Direktoren und Manager sind verpflichtet, sämtliche eigenen Anlagen (und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds) in das Tracking-System einzutragen und vor dem Tätigen neuer Investitionen zu überprüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzer werden automatisch benachrichtigt, sobald eine ursprünglich zulässige Anlage zu einem späteren Zeitpunkt als „restricted“ eingestuft wird. KPMG überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenweise Durchführung von sogenannten Compliance Audits bei unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern. In diesem Verfahren werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Mandanten daraufhin überprüft, ob sie mit den geltenden Unabhängigkeits- und Compliance-Anforderungen vereinbar sind.

Jeder Partner oder fachliche Mitarbeiter, der für einen Abschlussprüfungsmandanten Dienstleistungen erbringt oder erbracht hat, ist auch dazu verpflichtet, den Ethics & Independence-Partner zu informieren, wenn er beabsichtigt, bei dem Abschlussprüfungsmandanten in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten.

3.4.2.3 Firmenbezogene Unabhängigkeit

In dem zuvor genannten webbasierten Tracking-System ist auch eine Liste der Finanzanlagen von KPMG (zum Beispiel durch Pensions- und Versorgungseinrichtungen) sowie weiterer Beziehungen mit Finanzinstituten enthalten, die für die Beurteilung unserer Unabhängigkeit relevant sind. Diese Liste wird durch unseren Compliance Audit-Prozess überwacht.

3.4.2.4 Sonstige Geschäftsbeziehungen

KPMG hat Grundsätze und Verfahren implementiert, die regeln, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur entsprechend den einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Detaillierte Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferantenbeziehungen, Anlagen finanzieller Mittel und Marketing-beziehungsweise Öffentlichkeitsaktivitäten.

3.4.2.5 Unabhängigkeitstraining und -abfrage

KPMG verlangt, dass sich alle Partner und fachlichen Mitarbeiter bei Eintritt zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses Unabhängigkeitstraining muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats und vor Tätigwerden auf einem Abschlussprüfungsmandat absolviert werden. Hierzu wird durch Quality & Risk Management mit jedem Neupartner ein Termin für ein individuelles Training vereinbart. Directoren, Manager, fachliche Mitarbeiter und auch fachlich tätige Praktikanten absolvieren ein webbasiertes Training. Die Teilnahme ist verpflichtend. Alle Partner und fachlichen Mitarbeiter müssen nachfolgend einmal jährlich an einer Unabhängigkeitsschulung teilnehmen.

KPMG verwendet ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem, um von allen Partnern und fachlichen Mitarbeitern eine Erklärung über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen zu erhalten. Die Abgabe der Erklärung zur Unabhängigkeit gilt zugleich als Nachweis für das Verstehen und die Einhaltung der einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen durch die betreffende Person.

Zusätzlich erklären alle im Rahmen der Abschlussprüfung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens (im Sinne des § 264d HGB) eingesetzten Partner und fachlichen Mitarbeiter anlassbezogen ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf das zu prüfende Unternehmen in Form einer auftragspezifischen Unabhängigkeitserklärung.

3.4.2.6 Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass unseren Abschlussprüfungsmandanten nur zulässige Nichtprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit den §§ 319 ff. HGB in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsständischen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Der für den Abschlussprüfungsauftrag vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer überwacht die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die Erbringung von Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient unter anderem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Abschlussprüfungsmandanten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass für zulässige Leistungen bei Bedarf eine Zustimmung des jeweils zuständigen Sentinel Lead Partners (bei KPMG der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer) und, soweit erforderlich, auch des Prüfungsausschusses des Mandanten eingeholt wird. Der Sentinel Lead Partner muss zur Erfüllung der gesetzlichen Unabhängigkeitsvorschriften die Konzernstruktur seines Abschlussprüfungsmandanten in Sentinel abbilden.

Neben dem Sentinel-Prozess erfolgen weitergehende Beurteilungen der Vereinbarkeit von Nichtprüfungsleistungen mit den jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen der mit dem jeweiligen Mandanten für eine bestimmte Dienstleistung abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen durch Quality & Risk Management.

3.4.2.7 Umsatzabhängigkeit

Die für KPMG geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen die Tatsache, dass Eigeninteressen oder Abhängigkeiten entstehen könnten, wenn der mit einem Abschlussprüfungsmandanten erzielte Umsatz einen wesentlichen Teil des Gesamtumsatzes der prüfenden KPMG-Mitgliedsgesellschaft ausmacht. So regelt ein entsprechender Grundsatz von KPMG International für den Fall, dass eine einzelne KPMG-Mitgliedsgesellschaft mit einem Abschlussprüfungsmandanten, der zugleich ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist, und mit dessen nahestehenden Unternehmen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils einen Umsatz von mehr als 10 Prozent des Gesamtumsatzes erzielt, dass

- dies dem Aufsichtsorgan des Mandanten mitgeteilt wird und
- ein erfahrener Partner einer anderen KPMG-Mitgliedsgesellschaft als auftragsbegleitender Qualitätssicherer bestimmt wird.

Innerhalb der letzten zwei Jahre wurde mit keinem Abschlussprüfungsmandanten der KPMG-Gruppe in Deutschland ein Betrag abgerechnet, der 10 Prozent des Gesamtumsatzes erreicht hätte.

3.4.2.8 Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können KPMG davon ausschließen, eine Mandatsbeziehung einzugehen oder einen Auftrag anzunehmen, beziehungsweise die Niederlegung eines Auftrags erforderlich machen. Das von KPMG in diesem Zusammenhang eingesetzte Tool Sentinel wird dazu genutzt, potenzielle Interessenkonflikte innerhalb von einzelnen KPMG-Mitgliedsgesellschaften oder weltweit im KPMG-Netzwerk zu identifizieren. Im Einzelfall können etwa spezifische Maßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden, um potenziell aufkommenden Interessenkonflikten zu begegnen. Hierzu zählen beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung zwischen zwei oder gegebenenfalls mehreren Teams (sogenannte Chinese Walls), die für verschiedene Mandanten mit gleichem Auftragsgegenstand arbeiten, und deren Überwachung.

3.4.2.9 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie Bestechung und Korruption

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards ist ein zentraler Aspekt für alle Mitarbeitergruppen von KPMG. Wir zeigen Nulltoleranz insbesondere gegenüber Bestechung und Korruption.

KPMG sieht für alle Mitarbeitergruppen Trainings zum Verhaltenskodex und zu ethischem Verhalten einschließlich den KPMG-Grundsätzen zur Vorbeugung gegen Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und berufsständischen Standards sowie zur Meldung von vermutlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften, berufsständische Standards und KPMG-Grundsätze vor. Diese Trainings müssen bei Eintritt und danach alle zwei Jahre absolviert werden.

3.4.2.10 Rotation

Für Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) gelten ergänzende Vorschriften für die externe Rotation von KPMG als bestelltem Abschlussprüfer sowie die interne Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner.

KPMG überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsvorschriften und berücksichtigt hierbei die Anforderungen des IESBA Code of Ethics sowie im Einzelfall relevante abweichende ausländische Rotationsanforderungen. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank vorgehalten.

3.4.2.10.1 Externe Rotation

Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsmandats, das von einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt wurde, darf gemäß HGB in Verbindung mit VO (EU) Nr. 537/2014 zehn Jahre nicht

überschreiten. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden.

Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht Kreditinstitute oder Versicherungen sind, haben die Möglichkeit, die Höchstlaufzeit durch ein für das elfte Jahr im Einklang mit der VO (EU) Nr. 537/2014 durchgeführtes Auswahl- und Vorschlagsverfahren auf 20 Jahre beziehungsweise durch die Bestellung mehrerer Wirtschaftsprüfer zum gemeinsamen Abschlussprüfer ab dem elften Jahr auf 24 Jahre zu verlängern.

3.4.2.10.2 Interne Rotation

Die Anforderungen des HGB in Verbindung mit denen der VO (EU) Nr. 537/2014 schreiben vor, dass die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Die als verantwortliche Prüfungspartner betroffenen Personen sind der Vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks sowie bei Konzernabschlussprüfungen zusätzlich die Vorrangig für die Prüfung von bedeutenden Tochterunternehmen beziehungsweise Teilbereichen des Konzerns verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Die zuvor genannte Frist gilt auch für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer (EQC Reviewer). Die verantwortlichen Prüfungspartner dürfen frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling-off-Periode), der EQC Reviewer frühestens nach zwei Jahren.

Für das weitere an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sogenannte beteiligte Führungspersonal hat KPMG eine graduelle Rotationsfrist von zehn Jahren und eine Cooling-off-Periode von zwei Jahren festgelegt.

3.5 Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals

Zur Sicherstellung der Qualität in der Leistungserbringung ist die fachliche und persönliche Qualifikation jedes einzelnen unserer Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Durch unsere qualifizierenden Maßnahmen befähigen wir unsere Mitarbeiter, den Aufgabenstellungen in einem sich immer schneller ändernden und komplexen Umfeld gerecht zu werden. Diese Qualifikationen berücksichtigen, fordern und fördern wir konsequent auf den verschiedenen Stufen der Mitarbeiter- und Partnerentwicklung:

- Einstellung
- Mitarbeiterentwicklung und Training
- Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung
- Auftragsbesetzung

3.5.1 Einstellung

KPMG stellt hohe Anforderungen an die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partnern und Mitarbeitern. Sie werden in entsprechenden Anforderungsprofilen festgelegt. Die Anforderungsprofile korrespondieren mit den Kriterien des Beurteilungssystems, ergänzt um spezifische Anforderungen der Services. Sämtliche Kandidaten für Fachpositionen reichen Bewerbungen ein und absolvieren Einstellungsgespräche.

Bewerber, die erfolgreich das Verfahren der Bewerberevaluierung durchlaufen haben, erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Dieser enthält auch Erklärungen zu den einschlägigen Berufspflichten (unter anderem die berufsübliche Verschwiegenheitserklärung).

Mit dem Eintritt in KPMG beginnen berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsprogramme.

Der Einstellungsprozess findet ebenfalls bei Praktikanten und Werkstudenten Anwendung. Dabei wird auch eine angemessene Vergütung vereinbart.

3.5.2 Mitarbeiterentwicklung und Training

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Partner und Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Bereits ab dem ersten Tag bieten wir unseren Mitarbeitern ein umfassendes Trainingsangebot, das zum einen in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifizierungen sicherstellt, und zum anderen umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.

Es ist unser Anspruch, unsere Mitarbeiter während ihrer gesamten Karriere mit relevanten, zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangeboten zu fördern und das Trainingsangebot so bedarfsorientiert, effektiv und praxisnah wie möglich zu gestalten. Fachliche Trainings stellen dabei sicher, dass sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen erfüllt werden als auch unsere Mitarbeiter darüber hinaus stets auf dem neuesten Stand bleiben (Einzelheiten dazu für den Service Audit finden sich in Abschnitt 3.6.1). Ergänzend legen wir großen Wert auf Angebote, die die unternehmerischen Fähigkeiten und Führungskompetenzen unserer Mitarbeiter fördern. Bereits heute nutzt KPMG hierzu ein breites Spektrum an Lernmedien, -formen und -kanälen. Orientiert an den geänderten Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalisierten Organisation sowie Bedürfnissen und Wünschen unserer Mitarbeiter, werden klassische Präsenzs Schulungen dabei zunehmend durch ein wachsendes Portfolio an digitalen und On the Job-Lernformaten, zum Beispiel webbasierte Trainings, Kollaborationstools und Austauschformate, ergänzt.

Wir überprüfen unser Aus- und Weiterbildungsangebot regelmäßig und entwickeln es nach den neuesten Lernstandards und -bedürfnissen weiter.

3.5.3 Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung

Manager einschließlich Abteilungsleitern und Senior Experts sowie fachliche Mitarbeiter

Alle Manager einschließlich Abteilungsleitern und Senior Experts sowie fachliche Mitarbeiter erhalten regelmäßig Feedback zu ihrer Leistung anhand unseres Kompetenzmodells und unserer fachlichen Skillanforderungen. Hierbei haben wir einen Entwicklungszyklus zur Personalentwicklung eingeführt (Entwicklungsgespräch, -konferenz und -plan für fachliche Mitarbeiter, Entwicklungskonferenz und -gespräch für Manager einschließlich Abteilungsleitern und Senior Experts). Dieser verläuft zeitlich und inhaltlich getrennt vom Leistungszyklus zur Leistungseinschätzung für Vergütungsentscheidungen (Vergütungsrunden und -kommunikation). Disziplinarische Vorgesetzte der fachlichen Mitarbeiter sind ausgewählte Manager, die wir gezielt in ihrer Führungskompetenz kontinuierlich schulen.

Die Manager einschließlich Abteilungsleitern und Senior Experts werden von den Directoren, Bereichsleitern und Partnern geführt. Diese besprechen mit den Managern einschließlich Abteilungsleitern und Senior Experts zusätzlich jährliche Zielvereinbarungen. Die Erreichung der vereinbarten Ziele wird jeweils zum Geschäftsjahresende gemeinsam besprochen. Teil dieses Feedbacks ist hierbei die Reflexion der Führung.

Partner, Directoren und Bereichsleiter

Mit allen Partnern werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Die Leistung des Partners wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen; Zwischenbeurteilungen sind möglich. Die Beurteilung berücksichtigt die Geschäftsbereichsperspektive und die Marktperspektive und wird daher durch zwei gleichberechtigte Beurteiler vorgenommen. Die Beurteiler sind Partner in Leitungsfunktionen und Vorstände. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand des konkreten Aufgabengebiets des Partners (Partnerrolle) unter Hinzuziehung von festgelegten Kriterien wie Qualität der Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie Beachtung der

globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Die für Prüfungspartner geltenden regulatorischen Beschränkungen werden hierbei beachtet.

Mit Directoren und Bereichsleitern werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen und die Leistung wird einmal jährlich beurteilt. Alle weiteren Anforderungen und Beschränkungen sind für Directoren identisch denen, die für Partner gelten. Bereichsleiter haben in der Regel nur einen Beurteiler aus ihrem Geschäftsbereich; die Marktperspektive spielt in dieser Funktion keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Vergütung von Partnern und sonstigen Führungskräften

Informationen zu den Bezügen der Partner und sonstigen Führungskräfte sind in Abschnitt 5 zu finden.

Partner-, Director- und Bereichsleiterernennung

Die Ernennung von Partnern, Directoren und Bereichsleitern erfolgt nach Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung des Vorstands, von Partnern in Leitungsfunktionen und gewählten Vertretern der Partner, des sogenannten Partnernominierungsausschusses von KPMG. Die Letztentscheidung über eine Ernennung liegt beim Vorstand.

3.5.4 Auftragsbesetzung

Wesentlich für die Erbringung qualitativ hochwertiger Leistungen ist die adäquate Besetzung des jeweiligen Teams. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten Fach- und Branchenerfahrung der Engagement Partner und der fachlichen Mitarbeiter für die Art der Leistung beziehungsweise des Auftrags und der persönlichen Fähigkeiten. Die auftragsverantwortlichen Partner stellen sicher, dass ihr Team über angemessene Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt.

Der Service Audit führt zusammen mit Quality & Risk Management zudem einen jährlichen Review des Auftragsbestands aller auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer durch. Ziel dieser Überprüfung ist es, festzustellen, ob der jeweilige auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung der Komplexität und des mit dem jeweiligen Auftrag verbundenen Risikos genügend Zeit und die notwendige Unterstützung hat, insgesamt und für jeden einzelnen seiner Abschlussprüfungsmandanten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen.

Die Gesamtplanung der Aufträge berücksichtigt die Erfahrungen und die Arbeitsbelastung der Auftragsverantwortlichen.

3.6 Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

Unsere internen Vorgaben verlangen, dass alle Partner und fachlichen Mitarbeiter über angemessenes Wissen und angemessene Erfahrung verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Für bestimmte Anforderungen sind interne Akkreditierungen vorgesehen.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle Partner und fachlichen Mitarbeiter Trainings und fachliche Unterstützung erhalten. Diese erfolgt entweder in Form der Bereitstellung geeigneter Spezialisten für die Engagement Teams oder in Form von Konsultationen mit dem DPP.

3.6.1 Fachliches Training

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert KPMG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Partner und fachlichen Mitarbeiter. Berufseinsteiger nehmen an Ausbildungslehrgängen teil, in denen die Kernkompetenzen für die tägliche Arbeit vermittelt werden. Die laufende Aktualisierung der IFRS-Kenntnisse ist fester Bestandteil unserer Fortbildung.

KPMG erstellt eigene spezifische Audit-Trainings, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Im Service Audit wird das Fachtraining in Formaten wie Präsenzkursen, E-Learning und Training on the Job angeboten, die die Bedeutung der Qualität bei allen unseren Prüfungen unterstreichen. Für bei der Abschlussprüfung eingesetzte Spezialisten werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse über für sie relevante Standards bei der fachlichen Unterstützung von Abschlussprüfungen zu vermitteln.

Die Kursinhalte werden regelmäßig kontrolliert und überarbeitet, wobei das Feedback von Kursteilnehmern berücksichtigt wird. Zusätzlich zum strukturierten Training besteht bei KPMG eine umfassende Coachingkultur. Im Rahmen von Training on the Job werden die Mitarbeiter mit unterschiedlichen Herausforderungen bekannt gemacht und lernen, Lösungsansätze zu erarbeiten.

KPMG achtet darauf, dass die Partner und fachlichen Mitarbeiter aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen, indem sie an allgemeinen und fachspezifischen internen sowie externen Schulungsprogrammen und Konferenzen teilnehmen und regelmäßig entsprechende Publikationen lesen. Zeitnahe Schulungen und fachliche Informationen fördern die Qualifikation der fachlichen Mitarbeiter.

Die umfassende und zeitnahe Bereitstellung von aktuellen Fachinformationen (dazu gehören unter anderem Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexte) erfolgt insbesondere durch das Intranet, Zugang zu einschlägigen Datenbanken sowie zusätzlich über die an den Standorten eingerichteten Bibliotheken.

Ein Onlinesystem unterstützt unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und ermöglicht die Einhaltung von KPMG-Akkreditierungsvoraussetzungen. Die Regelungen zur Aus- und Fortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen. Ihre Einhaltung wird im Service Audit nachgehalten und durchgesetzt.

3.6.2 Interne Akkreditierung

Unsere internen Akkreditierungsverfahren dienen dazu, zu gewährleisten, dass unsere Prüfungspartner, -directoren und -manager und EOC Reviewer einschlägige Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Branchenkenntnisse und praktische Erfahrungen in den in Deutschland vorherrschenden Rechnungslegungsnormen HGB und IFRS sowie gegebenenfalls in den US GAAP haben.

3.6.3 Einsatz von Spezialisten

Unsere Prüfungsteams haben Zugang zu nationalen und internationalen Netzwerken von Spezialisten. Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind dafür verantwortlich, dass ihre Teams fachlich wie personell ausreichend besetzt sind. Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialisten (zum Beispiel für IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik, Bewertung) bei der Auftragsplanung im Auftragsanlageprozess berücksichtigt werden.

3.6.4 Konsultationskultur

KPMG fördert eine Kultur der internen Konsultation. Das DPP nimmt dabei für den Service Audit zentrale Aufgaben wahr. Diese Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung hinsichtlich spezifischer auftragsbezogener Fragestellungen und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen im Zusammenhang mit fachlichen Problemen.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation mit dem DPP und gegebenenfalls mit Quality & Risk Management. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die Eskalation des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung. In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an den Leiter des DPP, den Quality & Risk Management-Partner, den Sprecher des Services Audit beziehungsweise seit dem 1. Oktober 2018 an das Vorstandsmitglied des Services Audit und gegebenenfalls auch an den Sprecher des Vorstands von KPMG weitergeleitet.

Fachliche Unterstützung wird auch durch die International Standards Group (ISG) von KPMG International gewährt sowie durch die SEC-Reviewing-Partner bei Tätigkeiten für bei der SEC registrierte Unternehmen.

3.6.5 Aufbau von Geschäftsverständnis und Branchenwissen

Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualität unserer Leistung ist ein tiefgehendes Verständnis für das Geschäft unserer Kunden und der Branche, in der sie tätig sind.

Für bestimmte Branchen wurden Audit Sector Leads ernannt, die relevante Informationen über den jeweiligen Sektor, den Markt und den Wettbewerb für unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter zur Verfügung stellen. KPMG und insbesondere der Bereich Markets unterstützen durch Spezialisten die Entwicklung von Branchenwissen. Mit eAudit stehen in der Prüfung Möglichkeiten offen, dieses Branchenwissen den Prüfungsteams einfach und aktuell zur Verfügung zu stellen.

3.7 Effiziente und effektive Auftragsabwicklung

Wie eine Abschlussprüfung durchgeführt wird, ist ebenso entscheidend wie das abschließende Ergebnis. Von unseren Partnern und fachlichen Mitarbeitern verlangen wir, dass sie ein bestimmtes Grundverhalten demonstrieren und bestimmte Grundsätze und Verfahren bei der Durchführung von effizienten und effektiven Abschlussprüfungen einhalten.

3.7.1 Laufende Betreuung, Überwachung und Überprüfung

Der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat, unterstützt durch den Manager, sicherzustellen, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird, alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies erfordert die Leitung von Planungsbesprechungen, in denen das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, dessen Risiken und eventuellen Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert wird. Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Verfolgung des Auftragsfortschritts auch eine Beurteilung, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht und ob es seine Aufgaben vollständig definiert hat und diese im Sinne des Prüfungsplans korrekt durchführt. Weitere zentrale Aspekte sind die kritische Durchsicht wichtiger Arbeitspapiere (insbesondere solcher, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des Prüfungsberichts.

Die Mitwirkung des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in einer Abschlussprüfung – von Anfang an – stellt eine angemessene Prüfungsplanung und -abwicklung sicher und ermöglicht es dem Prüfungsteam, an den Fähigkeiten und Erfahrungen des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu partizipieren. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und ihrer Ergebnisse, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können. Die in eAudit hinterlegten Arbeitsabläufe unterstützen die zeitgerechte Einbindung des vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers und dessen überwachende Tätigkeiten.

Die Prüfungsdokumentation in Form der Arbeitspapiere unterliegt zeitnahen und gestuften Review-Anforderungen durch vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Manager und erfahrene Teammitglieder; dies ermöglicht die Diskussion von getroffenen Entscheidungen noch im Prüfungsablauf. Unsere Richtlinien sehen im Einklang mit den berufsständischen Anforderungen den Abschluss der Prüfungsdokumentation innerhalb der Frist nach § 51b Abs. 5 WPO vor.

3.7.1.1 Zeitnahe auftragsbegleitende Qualitätssicherung

In Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss ein auftragsbegleitender Qualitätssicherer (Engagement Quality Control Reviewer – EQC Reviewer) einbezogen werden. Die EQC Reviewer sind Partner mit ausreichender Erfahrung, die von den entsprechenden Abschlussprüfungsmandaten unabhängig und nicht anderweitig in den Auftrag eingebunden sind. Sie überprüfen die Arbeitspapiere, die sich auf die wesentlichen Einschätzungen und Schlussfolgerungen beziehen, den Abschluss und Lagebericht sowie den Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks vor dessen Erteilung und andere wesentliche Berichterstattungen an die Mandanten.

Eine starke Rolle des EQC Reviewers im Rahmen unserer Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Anliegen für uns, da wir ihn als einen fundamentalen Teil der Qualitätssicherung betrachten. Daher haben wir den Prozess der Auswahl als EQC Reviewer sowie die Überwachung der EQC Reviewer-Tätigkeit institutionalisiert.

3.7.1.2 Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse besteht in Deutschland aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind neben § 321 HGB (Prüfungsbericht) und § 322 HGB (Bestätigungsvermerk) zudem die ergänzenden Anforderungen der VO (EU) Nr. 537/2014, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum Prüfungsbericht, zu berücksichtigen.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in § 322 HGB und die Prüfungsstandards des IDW bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Konzern- oder Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beziehungsweise der Gesellschaft vermittelt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind nach Artikel 10 der VO (EU) Nr. 537/2014 im Bestätigungsvermerk unter anderem die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) darzulegen. Der Abschlussprüfer hat die nach seinem pflichtgemäßen Ermessen bedeutsamsten Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, seine Vorgehensweise bei der Prüfung und seine Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken darzustellen.

Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Konzern- und/oder Jahresabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen mit dem EQC Reviewer abgestimmt werden.

Prüfungsbericht

In Deutschland werden gemäß § 321 HGB Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Aufsichtsorgane sowie zur Dokumentation erstellt; in diesen finden sich weitere Angaben, insbesondere zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie zum geprüften Abschluss, etwa zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind nach Artikel 11 der VO (EU) Nr. 537/2014 zudem ergänzende Angaben in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung bildet die sogenannte Berichtskritik. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen, berufsständischen und KPMG-eigenen Anforderungen erfolgt. Eine Berichtskritik wird bei uns in allen Fällen der gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfung sowie in allen anderen Fällen, in denen das Berufssiegel geführt wird, vorgenommen. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden nur solche fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeiter eingesetzt, die weder an der Erstellung des Prüfungsberichts noch an wesentlichen Teilen der vorbereitenden Prüfungshandlungen beteiligt waren.

3.7.1.3 Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Aufsichtsorganen, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis, sondern auch über alle aufkommenden Probleme auf dem Laufenden zu halten, sie bei ihren durch die VO (EU) Nr. 537/2014 gestärkten Überwachungsaufgaben zu unterstützen und mit ihnen in einen ständigen Dialog zu treten. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

Die Vorlagen dienen unseren auftragsverantwortlichen Partnern und Directoren insbesondere auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen (zum Beispiel die Key Audit Matters), Fragen der Unabhängigkeit und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte beziehungsweise Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen, und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das Audit Committee Institute e.V. (ACI) ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

3.7.2 Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Mandatsverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen – beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem alle unsere Partner und fachlichen Mitarbeiter unterliegen.

Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unseren Richtlinien im Einklang mit den Regeln des IAASB und einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst stetig. Sie wird insbesondere durch die seit dem 25. Mai 2018 geltende europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) nochmals gesteigert. KPMG hat die neuen Anforderungen der EU-DSGVO umgesetzt.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist es, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten von Mandanten, Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben KPMG und die Tochtergesellschaften einen Datenschutzbeauftragten bestellt und als Bestandteil des internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG zwingenden gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Die berufsrechtlichen Verpflichtungen treffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Mitarbeiter, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 50 WPO). Alle Mitarbeiter von KPMG werden auf die Einhaltung der berufsständischen Verschwiegenheit verpflichtet. Mit Aufnahme seiner Tätigkeit für KPMG und danach einmal jährlich hat jeder Mitarbeiter ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit hat KPMG nach Artikel 32 Abs. 1 EU-DSGVO technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz implementiert, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, unrechtmäßige Verwendung, Veränderung, Verlust, Zerstörung und unberechtigte Weitergabe sowie unberechtigten Zugriff zu schützen. KPMG betrachtet und erfüllt diese Anforderungen im Rahmen der Prozesse des Informationssicherheits-Managementsystems nach ISO/IEC 27001:2013. Diese Norm stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Informationssicherheits-Managementsystems dar. KPMG ist nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert.

Jede Mitgliedsgesellschaft von KPMG International hat sich verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen dazu sind in der KPMG-Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter-Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten. Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne des Artikel 46 Abs. 1 EU-DSGVO, die internationale Datenübermittlungen im weltweiten KPMG-Netzwerk legitimieren. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als zuständige Aufsichtsbehörde für KPMG hat die Vereinbarung und damit verbundene Maßnahmen geprüft und genehmigt.

3.8 Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Wir legen Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und Effizienz unsere Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Instrumentarium entwickelt, um unsere Leistung zu prüfen, auf internes und externes Feedback angemessen zu reagieren und die Möglichkeiten zur Verbesserung zu nutzen.

3.8.1 Überwachungsaktivitäten

3.8.1.1 Interne Überwachung – Nachschau

Wir entsprechen den Überwachungsanforderungen der WPO und des ISQC 1 durch die Durchführung von internen Überwachungsprogrammen. In diesen werden einzelne Aufträge aus allen Services in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen, Quality Performance Review Program genannt) und unsere unternehmensweiten Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsverfahren untersucht (Nachschau der Praxisorganisation, Risk Compliance Program genannt). Diese Programme bieten hinreichende Sicherheit, dass unser Qualitätssicherungssystem angemessen ist, wirksam ist und in der Praxis eingehalten wird. Die Programme wurden von KPMG International entwickelt und die Teilnahme ist eine Voraussetzung für den Fortbestand der Mitgliedschaft im KPMG-Netzwerk (siehe Abschnitt 6).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Hauptelemente dieser Qualitätssicherungsprogramme:

1. Die Quality Performance Reviews (QPR) sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge zur Bewertung der Leistung und zum Aufzeigen von Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung durch Teams mit entsprechendem fachlichem und branchenspezifischem Wissen. Die Teams kommen aus anderen Niederlassungen von KPMG oder auch aus anderen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks und werden von erfahrenen Partnern geleitet. Jeder auftragsverantwortliche Partner und Director wird mindestens einmal alle drei Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen.

Die Global Audit Quality Monitoring Group (GAQMG) führt daneben ausgewählte QPRs bei Abschlussprüfungsaufträgen von kapitalmarktorientierten und diesen nahestehenden Unternehmen durch. Die GAQMG besteht aus einem Team von Partnern, Directoren und Senior Managern, die Erfahrung in der Durchführung von QPRs bei dieser Art von Abschlussprüfungsaufträgen haben. Das Team umfasst auch Partner und Spezialisten mit Erfahrung in der Prüfung von IT-Kontrollen.

2. Das Risk Compliance Program (RCP) ist ein jährliches Programm, das die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Quality & Risk Management- und Unabhängigkeitsprozesse betrachtet, die durch die Regelungen von KPMG International sowie gesetzliche und regulatorische Anforderungen bestimmt werden. Es besteht aus einer Dokumentation der eingerichteten Kontrollen und Verfahren zur Qualitätssicherung, detaillierten Compliance-Tests und einer Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Programm erfassten Bereiche von KPMG.

3. Ein Global Compliance Review (GCR) wird bei sämtlichen KPMG-Mitgliedsgesellschaften einmal innerhalb eines Dreijahreszyklus durchgeführt. Hierbei nimmt ein unabhängiges Team von KPMG International einen vertieften Einblick in die Prozesse der Bereiche Quality & Risk Management, Unabhängigkeit, Finanzen und Informationssicherheit vor und überprüft dabei auch die Belastbarkeit der durch die jeweiligen KPMG-Mitgliedsgesellschaften im Rahmen der RCPs vorgenommenen Selbsteinschätzungen. Falls im Rahmen des GCR wesentliche Feststellungen getroffen werden, die eine unverzügliche Abhilfe verlangen, kann ein Folgereview durchgeführt werden. Bei KPMG fand im Jahr 2018 ein GCR statt, der auch die KPMG BTG umfasste.

Die Ergebnisse der genannten Programme werden den Leitungsgremien der Services, dem Vorstand von KPMG und letztendlich KPMG International vorgelegt. Soweit qualitätsgefährdende Faktoren innerhalb einer Konzernabschlussprüfung identifiziert wurden, wird auch länderübergreifend der Lead Audit Engagement Partner (bei KPMG der für die Konzernabschlussprüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer) informiert. Aus allen drei Programmen werden Maßnahmenpläne entwickelt, die die getroffenen Feststellungen einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Ursachen aufgreifen und deren Nachverfolgung bis zu ihrer Erledigung vorsehen. Einzelne Bereiche werden zur kontinuierlichen Verbesserung identifiziert. Die getroffenen Feststellungen werden in Form von E-Mails, elektronischen Rundschreiben, internen Trainings sowie Partner- und Mitarbeiterbesprechungen kommuniziert. Die identifizierten Bereiche werden im Rahmen der nachfolgenden Überprüfungen wieder aufgegriffen, um den Fortschritt beziehungsweise Erfolg der Maßnahmenpläne zu beurteilen. KPMG International überwacht auf globaler Ebene die Ergebnisse der Qualitätssicherungsprogramme, analysiert die Hauptursachen für die getroffenen Feststellungen und die Maßnahmenpläne der Mitgliedsgesellschaften und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmenpläne.

3.8.1.2 Externe Überwachung

KPMG BTG unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die WPK und in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) der Aufsicht durch die APAS¹⁶.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind gemäß § 57a Abs. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen (sogenannter Peer Review). KPMG BTG ist im Berufsregister der WPK als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen und verfügt über einen entsprechenden Auszug. Die Qualitätskontrolle dient der Überprüfung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. Die WPK bescheinigte zuletzt mit Datum vom 5. Dezember 2014 KPMG BTG die Teilnahme an der Qualitätskontrolle. Die nächste Qualitätskontrolle muss bei KPMG BTG nach Anordnung der Kommission für Qualitätskontrolle bei der WPK bis zum 3. Januar 2021 erfolgen.

Überdies unterliegen das Qualitätssicherungssystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) einer für KPMG BTG jährlichen Inspektion gemäß § 62b WPO durch die APAS. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Transparenzberichts lag der abschließende Bericht der APAS über die im Jahr 2018 durchgeführte Inspektion noch nicht vor. Der Bericht der APAS vom 2. Juli 2018 über die im Jahr 2017 durchgeführte Inspektion enthält die folgende Erklärung zum Qualitätssicherungssystem:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 gewährleistet.“¹⁷

Externe Feststellungen und Empfehlungen werden aufgegriffen und es werden – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Punkte zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufgenommen.

Auf internationaler Ebene pflegt KPMG International eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) über Ergebnisse der Prüfungsqualität und Maßnahmen, die zur Lösung von Problemen auf Netzwerkebene ergriffen wurden. Auf EU-Ebene führt KPMG International auch einen regelmäßigen Dialog mit Vertretern des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) – vormals als European Audit Inspection Group (EAIG) bekannt.

3.8.1.3 Root Cause Analysis

Im Service Audit haben wir den Prozess der Ursachenanalyse zur Identifizierung und Adressierung von Aspekten der Prüfungsqualität deutlich formalisiert, um zu verhindern, dass sich Feststellungen wiederholen, und um Best Practices für die kontinuierliche Verbesserung zu identifizieren. Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine bessere Sichtbarkeit der auf Auftragsebene auszumachenden Ursachen, die die konsistente Durchführung von Abschlussprüfungen auf hohem Qualitätsniveau erschweren. Diese verbesserte Sichtbarkeit ermöglicht dem Service Audit, zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln. Diese Maßnahmen sind umfassender als Schulungen, Arbeitshilfen und Richtlinien und zielen darauf ab, zusätzlich zu fachlichem Wissen und Arbeitsteilung auch verhaltensbezogene und strukturelle Fragen zu

¹⁶ Abschlussprüferaufsichtsstelle

¹⁷ Auszug aus dem Inspektionsbericht; die Erklärung ist im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen

behandeln. Die Ursachenanalysen werden von der Audit Quality Unit (AQU) unter Leitung des Audit Quality & Risk Management Partners (AQRMP) mit den Prüfungsteams durchgeführt.

3.8.2 Feedback von Kunden

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales und unabhängiges Programm zur Einholung von Kundenfeedback über die Qualität unserer Dienstleistungen. Das Feedback, das wir aus diesem Programm erhalten, wird ausgewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen abgeleitet und vom auftragsverantwortlichen Partner oder Director weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen der Kunden, die die Qualität der Leistung betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert – so stellen wir sicher, dass wir auch als Organisation kontinuierlich wachsen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen gegebenenfalls weiter verbessern können.

3.8.3 Überwachung von Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern und extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Kunden hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.

4 – Finanzinformationen

Angaben zum Gesamtumsatz

Im Folgenden werden die Angaben zum Gesamtumsatz für das am 30. September 2018 abgelaufene Geschäftsjahr gemacht. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss von KPMG BTG und wurden gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k VO (EU) Nr. 537/2014 aufgeteilt.

Honorare für	1.10.2017 bis 30.9.2018 in Mio. EUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	12
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	5
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von KPMG BTG geprüft werden	4
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen*	10
Gesamtumsatz von KPMG BTG	31

* Enthalten auch Einnahmen aus nicht auftragsbezogenen Leistungen

5 - Vergütungsgrundlagen

5.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält eine feste Vergütung.

5.2 Vorstand und Führungskräfte

Der Vorstand und die Führungskräfte von KPMG BTG sind in das Vergütungssystem von KPMG eingebunden, erhalten teilweise ihre Vergütung aber nicht im Rahmen eines weiteren Anstellungsverhältnisses mit KPMG, sondern aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses mit KPMG BTG. Im Folgenden werden die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und Führungskräfte von KPMG dargestellt.

Der Vorstand und die Führungskräfte erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung. Die ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung hat im Verhältnis zur Gesamtvergütung bei Partnern zurzeit einen Anteil von durchschnittlich etwa 57 Prozent, bei den sonstigen Führungskräften etwa 25 Prozent. Die Tantieme reflektiert den individuellen Beitrag der einzelnen Führungskräfte zum Gesamterfolg des Geschäftsjahrs. Die Festsetzung der Tantieme basiert auf zwei zentralen Bausteinen: der Zielvereinbarung und der Feststellung der Zielerreichung. Der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung liegt eine jährliche Leistungsbewertung zugrunde, die nach festgelegten Kriterien erfolgt. Diese Kriterien umfassen insbesondere die Qualität der Arbeit, den Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Bei der Bemessung der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung für die Prüfungspartner und -directoren werden prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungsmandanten erbracht werden, nicht berücksichtigt.

6 - Netzwerkeinbindung

6.1 Rechtsstruktur

Die unabhängigen Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks (einschließlich KPMG BTG über KPMG) sind KPMG International, einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen.

KPMG International übt Geschäftstätigkeiten zum allgemeinen Nutzen der Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks aus, erbringt selbst aber keine Dienstleistungen für Kunden.

Eine der Hauptaufgaben von KPMG International ist es, den Mitgliedsgesellschaften die Erbringung von qualitativ hochwertigen Audit-, Tax- und Advisory-Leistungen für ihre Kunden zu ermöglichen. So legt KPMG International zum Beispiel die Umsetzung und Beibehaltung von einheitlichen Arbeits- und Verhaltensgrundsätzen und -standards in den Mitgliedsgesellschaften fest beziehungsweise ermöglicht sie und schützt und fördert die Nutzung des KPMG-Namens und der Marke.

KPMG International ist ein eigenständiger Rechtsträger. KPMG International und die Mitgliedsgesellschaften sind keine globale Partnerschaft oder ein Joint Venture und stehen auch nicht miteinander in einem Vertreter- oder Vermittlerverhältnis oder einer sonstigen Partnerschaftsbeziehung. Keine der Mitgliedsgesellschaften ist dazu ermächtigt, KPMG International oder eine der Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden. KPMG International ist andererseits ebenso nicht ermächtigt, eine der Mitgliedsgesellschaften gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden.

Mehr Informationen über das KPMG-Netzwerk finden sich im [2018 KPMG Global Review](#).

Die Namen und Länder der Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des KPMG-Netzwerks sind und die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, sind in Anhang III angegeben.

Gesamtumsatz der KPMG-Mitgliedsgesellschaften in der EU/dem EWR mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen¹⁸

Die aggregierten Einnahmen, den die KPMG-Mitgliedsgesellschaften aus EU und EWR mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielten, belief sich auf EUR 2,8 Mrd. im am 30. September 2018 abgelaufenen Geschäftsjahr. Die aggregierten EU/EWR-Einnahmen aus gesetzlichen Abschlussprüfungen werden in dem derzeit besten kalkulierbaren Umfang dargestellt und sind mit den Durchschnittskursen im Geschäftsjahr 2018 umgerechnet.

6.2 Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsgesellschaften

In Vereinbarungen mit KPMG International haben sich die Mitgliedsgesellschaften verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einzuhalten, einschließlich der Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Kunden regeln, um im

¹⁸ Die angegebenen Finanzinformationen sind kombinierte Informationen der einzelnen KPMG-Mitgliedsgesellschaften aus den EU- und EWR-Mitgliedsstaaten, die Abschlussprüfungsleistungen erbringen. Die Informationen sind nur zum Zweck der Angabe in diesem Bericht kombiniert worden. KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kunden und erzielt auch keine Einnahmen von Kunden.

Wettbewerb erfolgreich zu sein. Dazu gehört auch eine angemessene Gesellschafts- und Eigentümerstruktur, die Kontinuität und Stabilität gewährleistet sowie in die Lage versetzt, globale Strategien umzusetzen, Ressourcen zu teilen (ein- und ausgehend), für multinationale Kunden Dienstleistungen zu erbringen, Risiken zu begrenzen und globale Methodik und Tools einzusetzen.

Jede Mitgliedsgesellschaft ist für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit selbst verantwortlich. Die Mitgliedsgesellschaften haben sich zu gemeinsamen KPMG-Werten verpflichtet.

Die Aktivitäten von KPMG International werden durch Beiträge der Mitgliedsgesellschaften finanziert. Der Status einer Gesellschaft als KPMG-Mitgliedsgesellschaft und ihre Teilhabe am KPMG-Netzwerk kann beendet werden, wenn sie sich unter anderem nicht an die von KPMG International festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

6.3 Leitungsstruktur von KPMG International

Die wichtigsten Leitungs- und Kontrollorgane von KPMG International sind das Global Council, das Global Board und das Global Management Team. Weitere Informationen zur Leitungsstruktur von KPMG International sind im [2018 KPMG International Transparency Report](#) zusammengestellt.

Investitionen in kontinuierliche Verbesserung

Das KPMG-Netzwerk investiert weiter in kontinuierliche Verbesserungen und auf globaler Ebene hat KPMG International eine Reihe von Änderungen eingeführt. Dazu gehört die Einrichtung des Global Audit Quality-Ausschusses des Global Board, bestehend aus den Senior Partnern der größten Mitgliedsgesellschaften des KPMG-Netzwerks, und die Ernennung eines Global Head of Audit Quality, der an den Ausschuss berichtet.

6.4 Area Quality & Risk Management Leader

Der Global Head of Quality, Risk and Regulatory setzt Area Quality & Risk Management Leader (ARL) ein, die eine regelmäßige und fortlaufende Überwachungs- und Beratungsfunktion ausüben, um die Wirksamkeit der Anstrengungen und Prozesse der Mitgliedsgesellschaften zur Identifizierung, Steuerung und Berichterstattung von beziehungsweise zu wesentlichen Risiken zu beurteilen, die die Marke KPMG schädigen können. Wesentliche Aktivitäten der ARL wie auch einschlägige Belange von Mitgliedsgesellschaften und die diesbezügliche Reaktion beziehungsweise Aufarbeitung der betreffenden Mitgliedsgesellschaften werden an das Global Quality & Risk Management (GQ&RM) Leadership berichtet.

Die Ziele der ARL-Rolle sind,

- das GQ&RM Leadership bei der Überwachung der Qualitäts- und Risikoaktivitäten der Mitgliedsgesellschaften zu unterstützen,
- mit dem GQ&RM Leadership und dem International Office of General Counsel zusammenzuarbeiten, wenn bedeutende Marken- oder Rechtsrisiken auftreten, um sicherzustellen, dass die Angelegenheiten sachgemäß behandelt werden,
- die Wirksamkeit der Behebung wesentlicher Probleme – einschließlich Identifizierung von Hauptursachen für schwerwiegende Qualitätsvorfälle – durch die Mitgliedsgesellschaft zu überwachen.

7 – Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen sowie ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren als Teil des Qualitätssicherungssystems von KPMG, das KPMG BTG umfasst, sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von KPMG durchgeführten Abschlussprüfungen den einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.

Der Vorstand von KPMG berücksichtigt insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems
- die Feststellungen aus den verschiedenen von KPMG durchgeführten Überwachungsprogrammen, insbesondere die in Abschnitt 3.8.1.1 beschriebenen Nachsichten und weitere Überwachungsaktivitäten
- die Feststellungen aus der Inspektion der APAS

Auf dieser Basis gibt der Vorstand von KPMG BTG folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG wirksam ist.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Abschnitt 3.4.2) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG sind, das KPMG BTG umfasst, und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die angestellten Berufsangehörigen in das Qualitätssicherungssystem von KPMG eingebunden sind zur Erfüllung der Fortbildungspflichten – wie in Abschnitt 3.5 beschrieben – angehalten worden sind.“

München, 31. Januar 2019

Der Vorstand

Professor Dr. Bernd Grottel

Stefan Renner

Anhang I

Liste der Tochtergesellschaften von KPMG und Niederlassungen von KPMG BTG

Wesentliche Tochtergesellschaften von KPMG in Deutschland

(Stand zum 31. Januar 2019)

Name der Gesellschaft	Rechtsstruktur	Rechtsstatus	Art der Services
KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	Audit, Tax und Advisory
EUREVISIO GmbH WPG StBG	GmbH	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	Audit und Tax
KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG WPG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Audit und Tax
KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation	GmbH		Advisory und Sustainability
KPMG IT Service GmbH	GmbH		Infrastructure

Niederlassungen von KPMG BTG

Hauptniederlassung

München
Ganghoferstraße 29
80339 München

Zweigniederlassungen im Sinne des § 47 WPO

Augsburg
Stadtberger Straße 99
86157 Augsburg

Nürnberg
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg

Regensburg
Frankenstraße 9
93059 Regensburg

Anhang II

Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Gemäß Artikel 13 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe f der VO (EU) Nr. 537/2014 führt nachfolgende Liste jene Unternehmen von öffentlichem Interesse auf, bei denen KPMG BTG im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 Abschlussprüfungen durchgeführt hat.

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
D	
Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG	Jahresabschluss
DKV Deutsche Krankenversicherung AG	Jahresabschluss
E	
ERGO Direkt Krankenversicherung AG	Jahresabschluss
ERGO Direkt Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
ERGO Direkt Versicherung AG	Jahresabschluss
ERGO Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
ERGO Versicherung AG	Jahresabschluss
Ergo Vorsorge Lebensversicherung AG (vormals: Vorsorge Lebensversicherung AG)	Jahresabschluss
Europäische Reiseversicherung AG	Jahresabschluss
F	
Fürst Fugger Privatbank AG	Jahresabschluss
G	
GARANTA Versicherungs-AG	Jahresabschluss
Great Lakes Insurance SE	Jahresabschluss
Greiffenberger Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
K	
KOENIG & BAUER Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für
M	
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Konzern- und Jahresabschluss
N	
nexible Versicherung AG	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Jahresabschluss
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Jahresabschluss
V	
Victoria Lebensversicherung AG	Jahresabschluss

Anhang III

Liste der KPMG-Prüfungsgesellschaften mit Sitz in EU-/EWR-Mitgliedsstaaten

(Stand zum 30. September 2018)

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
B	
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren/KPMG Réviseurs d'Entreprises
Bulgarien	KPMG Bulgaria OOD
D	
Dänemark	KPMG P/S
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	EUREVISIO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Deutschland	KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
E	
Estland	KPMG Baltics OÜ
F	
Finnland	KPMG Oy Ab
Finnland	KPMG Julkishallinnon Palvelut Oy
Frankreich	KPMG Associés S.A.
Frankreich	FUTIN Associés
Frankreich	KPMG Audit DFA S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Est S.A.S.

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Frankreich	KPMG Audit FS I S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit ID S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit IS S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Nord S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Normandie S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Ouest S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Paris et Centre S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Ouest S.A.S.
Frankreich	KPMG SA
Frankreich	KPMG Tartaroli
Frankreich	SALUSTRO REYDEL S.A.
Frankreich	SAS de Commissaires aux Comptes Berthoud Coldefy Chabaliér
Frankreich	SGADG
G	
Griechenland	KPMG Certified Auditors AE
I	
Irland	KPMG
Island	KPMG ehf.
Italien	KPMG S.p.A.
Italien	KPMG Audit S.p.A.
K	
Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju
L	
Lettland	KPMG Baltics SIA
Liechtenstein	KPMG (Liechtenstein) AG
Litauen	'KPMG Baltics' UAB
Luxemburg	KPMG Luxembourg
M	
Malta	KPMG

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
N	
Niederlande	KPMG Accountants N.V.
Norwegen	KPMG Holding AS
Norwegen	KPMG AS
O	
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Österreich	Plan Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	Securitas Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H.
Österreich	T&A Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH
P	
Polen	KPMG Audyt Sp. z.o.o.
Polen	KPMG Audyt Sp. z.o.o. Sp. Komandytowa
Portugal	KPMG & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S.A.
R	
Rumänien	KPMG Audit SRL
S	
Schweden	KPMG AB
Slowakei	KPMG Slovensko spol. s r.o.
Slowenien	KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d.o.o.
Spanien	KPMG Auditores, S.L.
T	
Tschechische Republik	KPMG Česká republika Audit, s.r.o.
U	
Ungarn	KPMG Hungária Kft./KPMG Hungary Ltd.
V	
Vereinigtes Königreich	KPMG LLP
Vereinigtes Königreich	KPMG Audit Holdings Limited
Vereinigtes Königreich	KPMG Audit Plc

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Vereinigtes Königreich	KPMG Holdings Limited
Vereinigtes Königreich	KPMG Overseas Services Limited
Z	
Zypern	KPMG
Zypern	KPMG Limited
Zypern	G. Syrimis & Co
Zypern	Metaxas Loizides Syrimis & Co

Anhang IV

KPMG-Werte

Wir achten den Einzelnen.

Gegenseitiger Respekt ist Grundlage der Zusammenarbeit bei KPMG.

Wir handeln integer.

Integrität heißt für uns die unbedingte Verpflichtung zur Objektivität, Qualität und Unabhängigkeit.

Wir arbeiten zusammen.

Wir sind überzeugt, dass das Teilen von Wissen, Erfahrung und Kontakten zum Nutzen aller ist.

Wir gehen den Tatsachen auf den Grund und bieten nachvollziehbare Lösungen.

Unser Ruf, ein objektiver und unabhängiger Prüfer und Berater zu sein, ist entscheidend für unseren Erfolg.

Wir kommunizieren offen und ehrlich.

Offene Kommunikation schafft ein Klima des gegenseitigen Vertrauens. Dazu gehört ebenso konstruktives Feedback wie klare und deutliche Kritik, wo diese angebracht ist.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran.

Wir fördern das Bewusstsein, dass große Kraft erwächst, wo sich jeder Einzelne seiner Verantwortung für das Verhalten und die Motivation aller bewusst ist, und fordern von unseren Mitarbeitern, so zu handeln, wie sie es von anderen erhoffen.

Wir fühlen uns der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet.

Wir werden unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, verletzen nicht die Rechte anderer und setzen uns intensiv für soziale und kulturelle Projekte ein.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2019 KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.